

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 04.06.2024	Genehmigungsvermerk Datum: 13.06.2024
Tagesordnungspunkt 4.1		Bezeichnung der Vorlage: Beteiligungsbericht zum 31.12.2022		Bürgermeister: Gez. Pape
Vorlage-Nr: VO/0098/24				
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	25.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	02.07.2024	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses vorliegen.

Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen des § 116 a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes hat die Stadt Wegberg gemäß § 117 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten.

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Die entsprechenden Informationen für die Beteiligungen der Stadt Wegberg können dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2022 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, den Beteiligungsbericht zum 31.12.2022 zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:
keine

Anlage:
Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Wegberg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams Stv. FBL ZVS

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Kühlen Kämmerin

Gez. Wilkens- FBL RPA
Mathar



*... im Tal
der Mühlen*



Beteiligungsbericht 2022

Impressum
Herausgeber

Stadt Wegberg – Der Bürgermeister
FB 103
Rathausplatz 25
41844 Wegberg
Telefon: 02434/83-0
www.wegberg.de
Mai 2024

Stand

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2022	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wegberg	9
3.4.1.1	SEWG (Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Wegberg m.b.H)	10
3.4.1.2	Kulturstiftung Beecker Museen	17
3.4.1.3	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fond	19
3.4.1.4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg	20
3.4.1.5	Kreiswerke Heinsberg GmbH	27
3.4.1.6	KPP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	32
3.4.1.7	Volksbank Mönchengladbach eG	34
3.4.1.8	KoPart eG	34
3.4.1.9	regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG	34

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für die Kreise entsprechend gilt. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3). Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Auf der Grundlage von § 117 Absatz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Rat der Stadt Wegberg hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW am 30.04.2024 einen Beschluss darüber gefasst, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Damit besteht die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Aufgrund von § 53 KomHVO sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Wegberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Wegberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Wegberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

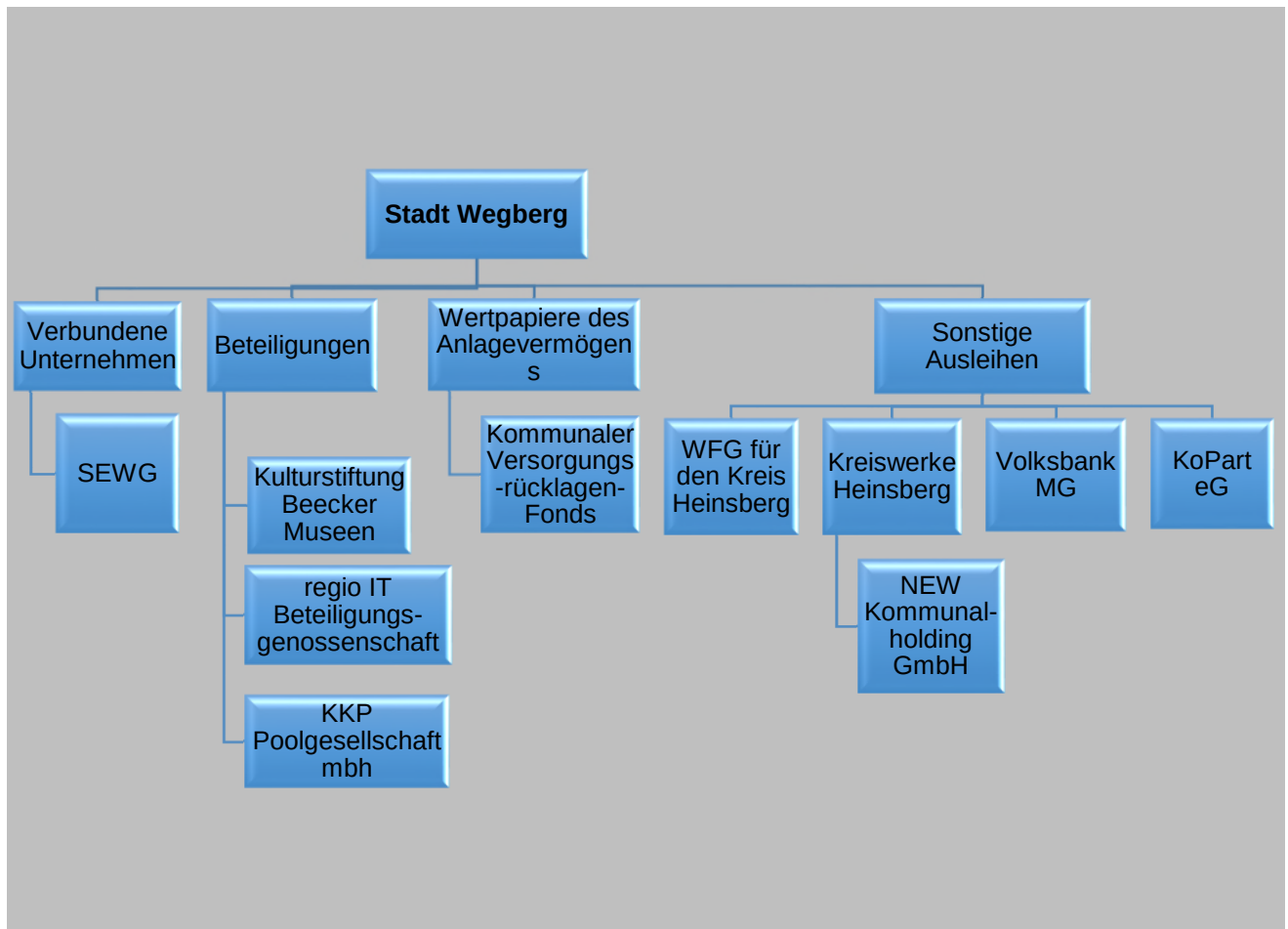
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wegberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Wegberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Wegberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Wegberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg



Anmerkung:

Die WFG und die Kreiswerke sind bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert. GmbH-Anteile sind grundsätzlich bei den Beteiligungen auszuweisen, da nicht die Kapitalbeteiligung im Vordergrund steht, sondern die Absicht, eine Verbindung zu dem Unternehmen herzustellen.

Da es sich in beiden Fällen jedoch um Minderbeteiligungen (WFG 6 % und Kreiswerke 1 %) handelt, ist der vorgenommene Bilanzausweis bei den sonstigen Ausleihungen vertretbar.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Wegberg gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wegberg am Stammkapital		Beteiligungsart
		Euro	Euro	%	
1	SEWG	725.000,00	725.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	678.745,46			
2	Kulturstiftung Beecker Museen	200.000,00	100.000	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 ¹	-9.039,36			
nachrichtlich:					
Wertpapiere des Anlagevermögens					
3	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fond	Buchwert zum 31.12.2022			733.100,91
		Fondswert zum 31.12.2022			770.117,84
nachrichtlich:					
Lfd. Nr.	Sonstige Ausleihen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wegberg am Stammkapital		
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg	235.520,00	15.360,00	6,52	
	Jahresergebnis 2022	0			
5	Kreiswerke Heinsberg	9.510.028,99	95.100,29	1,00	
	Jahresergebnis 2022	6.491.158,19			
6	KKP Klärschlammkoope-	26.000,00	2.166,00	8,33	

¹ Die Angaben aus dem Geschäftsjahr 2022 lagen noch nicht vor, es wird Bezug zum angegebenen Geschäftsjahr genommen.

	ration Poolgesellschaft mbH				
	Jahresergebnis 2022	0,00			
7	Volksbank MG eG	Genossenschaftsanteil im Wert von	750,00		
8	KoPart eG	Genossenschaftsanteil im Wert von	750,00		
9	regio iT Beteiligungs-genossenschaft eG	Genossenschaftsanteil im Wert von	16.500,00		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wegberg und der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H (SEWG) in Euro.

Bei den übrigen Bereichen bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen.

gegenüber		Stadt Wegberg	SEWG
Stadt Wegberg	Forderungen		1.371.685,59
	Verbindlichkeiten		433.107,91
	Erträge		-
	Aufwendungen		-
SEWG	Forderungen	433.107,91	
	Verbindlichkeiten	1.371.685,59	
	Erträge	-	
	Aufwendungen	-	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wegberg zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Wegberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Wegberg mehr als 50 % der Anteile hält,

- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Wegberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Wegberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Wegberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Wegberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Wegberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 SEWG (Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg m.b.H.)

Basisdaten

Anschrift	SEWG Bahnhofstraße 30-32 41844 Wegberg
Gründungsjahr	07. Januar 1999 SEG, (seit 22.05.2012 SEWG)

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Die SEWG der Stadt Wegberg betreibt die Förderung der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung preiswerter Immobilien sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wegberg durch die Vorhaltung eines Angebotes von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zu den vorgenannten Zwecken Immobilien einschließlich zugehöriger Infrastrukturf lächen zu

erwerben, zu veräußern sowie Grundstücke zum Zwecke der Baureifmachung zu erschließen.

Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Veräußerung und die Verwaltung von bebautem und unbebautem Grundbesitz der Stadt Wegberg und gesellschaftseigenem Grundbesitz sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung und des Standortmarketings. Die Veräußerung städtischen Grundbesitzes bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Wegberg.

Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2022 wird auf die Bestätigung durch die Gesellschaft verwiesen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die SEWG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wegberg.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Anlagevermögen	424.515,66	431.194,08	-6.678,42
Umlaufvermögen	4.309.485,42	3.513.569,19	795.916,23
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	800,00	1.512,75	-712,75
Bilanzsumme	4.734.801,08	3.946.276,02	788.525,06

Kapitallage			
PASSIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Eigenkapital	2.248.295,26	1.569.549,80	678.745,46
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	1.057.390,23	651.156,47	406.233,76
Verbindlichkeiten	1.428.317,44	1.724.591,60	-296.274,16
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	798,15	978,15	-180,00
Bilanzsumme	4.734.801,08	3.946.276,02	788.525,06

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Fehlanzeige

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	1.664.414,69	933.815,28	730.599,41
Sonstige betriebliche Erträge	113,90	0,19	113,71
Materialaufwand	605.954,90	683.855,63	-77.900,73
Personalaufwand	18.585,23	46.788,15	-28.202,92
Abschreibungen	3.042,00	3.818,45	-776,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.683,88	66.558,83	-19.874,95
Betriebsergebnis	990.262,58	132.794,41	857.468,17
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	3.601,00	954,00	2.647,00
Zinsen und ähnliche Aufwend.	14.689,38	15.101,60	-412,22
Finanzergebnis	-11.088,38	-14.147,60	3.059,22
Steuern	300.428,74	28.677,00	271.751,74
JAHRESERGEBNIS	678.745,46	89.969,81	588.775,65

Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte an die Stadt Wegberg keine Gewinnausschüttung (Vorjahr: 0 Euro).

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,48	39,77	7,71
Eigenkapitalrentabilität	30,19	5,73	24,46
Anlagendeckungsgrad 2	866,07	763,96	102,11
Verschuldungsgrad	110,60	151,43	-40,83
Umsatzrentabilität	40,78	9,63	31,15

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die SEWG Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH betreibt die Förderung der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung von preiswerten Immobilien sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Stadt Wegberg durch die Vorhaltung eines Angebots von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen. Hierzu werden unbebaute Grundstücke erworben und nach Verabschiedung entsprechender Bebauungspläne durch die Vornahme von Erschließungsmaßnahmen baureif gemacht. Neben eigenen Grundstücken werden hierzu auch Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Wegberg befinden, in die Vermarktung einbezogen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

a) Eigene Grundstücke

Im Geschäftsjahr 2022 konnte von den Gewerbeflächen aus den im Jahr 2007 erworbenen Gewerbegrundstücken im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval die letzte Grundstücksteilfläche veräußert werden. Aus dem Ankauf sind zum 31.12.2022 somit 100 % der Flächen veräußert.

Aus den im Jahr 2004 erworbenen Flächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval wurden bereits zum 31.12.2019 alle Flächen veräußert.

Es ergaben sich die folgenden Verkaufserlöse:

Baugebiet/Gewerbegebiet	Verkaufserlöse €
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	0,00
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	1.550.000,00
Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. BA	101.850,00
	1.651.850,00

In den laufenden Bebauungsgebieten sind bis zum 31.12.2022 die folgenden kumulierten Erlöse und anteiligen Herstellungskosten angefallen:

Baugebiet/Gewerbegebiet	Verkaufserlöse	anteilige Herstellungskosten	verkaufte Fläche
Wegberg-Oval (Ankauf	1.755.641,50	1.191.766,76	100,0
Wegberg-Oval (Ankauf	6.994.950,45	3.944.408,86	100,0
Arsbeck, Auf dem Kamp, 3.	101.850,00	420.042,75	2,5
	8.852.441,95	5.556.218,37	

In den o. g. Herstellungskosten sind noch ausstehende Erschließungskosten in Höhe von 738.203,00 € für das Gewerbegebiet Wegberg-Oval einbezogen.

Die noch ausstehenden Erschließungskosten im Gewerbegebiet Wegberg-Oval betreffen den Straßenendausbau einer Stichstraße. Der an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasste Bebauungsplan, 11-6, Wildenrath, Gewerbe- und Industriegebiet (7. Änderung), hat im Jahr 2019 seine Rechtskraft erlangt.

Die auf die verbliebenen noch zu vermarktenden Grundstücke entfallenden Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baugebiet / Gewerbegebiet	Herstellungskosten
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	0,00
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	0,00
Arsbeck, Auf dem Kamp (spätere Bauabschnitte)	1.720.631,92
	1.720.631,92

Aus dem Anlagevermögen wurden im Bereich des Wegberg-Ovals zwei Grundstücke veräußert. Dem Veräußerungserlös von 130.355,00 € stand ein Buchwert der Grundstücke in Höhe von 3.636,42 € gegenüber.

b) Grundstücke der Stadt Wegberg

Aus der Vermittlung von Grundstücken der Stadt Wegberg wurden Erlöse in Höhe von 0,00 € erzielt.

c) Sonstiges

Holzverkäufe wurden nicht getätigt.

d) Gesamtbetrachtung

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch die Vermarktung der letzten Gewerbefläche in einer Größe von 35.153 m² im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval sowie der Vermarktung von Baugrundstücken im Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Bauabschnitt.

Bei Provisionserlösen von 0 T€ und Verkaufserlösen in Höhe von 1.652 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 679 T€ erzielt.

Im Bereich der Wohnbebauung liegt das Hauptaugenmerk in der Vermarktung von Baugrundstücken im Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp. Ein Grundstück wurde bereits im Jahr 2022 zu einem Verkaufserlös von 102 T€ veräußert.

Die Finanzierung der bisher getätigten Geschäfte ist aus dem Jahresabschluss ersichtlich.

Gegenüber der Stadt Wegberg bestehen aus noch abzurechnenden Baugebieten Verbindlichkeiten von rd. 1.338 T€ (einschließlich Zinsen), die zurzeit ebenfalls zur Finanzierung eingesetzt sind.

Des Weiteren besteht eine Kontokorrentkreditlinie seitens der Kreissparkasse Heinsberg in Höhe von 127,9 T€ sowie eine Patronatserklärung der Stadt Wegberg in Höhe von 511,3 T€.

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

An Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bestand kein akuter Bedarf. Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen wurden beachtet.

Umweltschutzmaßnahmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Darstellung der Lage des Unternehmens und finanzielle Leistungsindikatoren

1. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanzsumme 4.735 T€ (Vorjahr 3.946 T€). Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Vorräte um 364 T€. Zudem konnten die liquiden Mittel um 109 T€ erhöht werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresüberschuss von 679 T€ auf 2.249 T€ erhöht (Vorjahr: 1.570 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 319 T€ ab und die sonstigen Verbindlichkeiten um 23 T€ zu.

2. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 109 T€. Unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus der Investitionstätigkeit von 3 T€ und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 0 T€ ergibt sich eine positive Veränderung des Finanzmittelbestandes um 109 T€ auf 1.833 T€.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Vermarktung von Grundstücksflächen beeinflusst.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 679 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 730 T€ auf 1.664 T€ gestiegen. In 2022 konnte die Gesellschaft Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen im Wegberg-Oval von 1.550 T€ (Vorjahr 914 T€) erzielen.

Organe im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung

Herr Marc Neumann, Kommunalbeamter der Stadt Wegberg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie 2 beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang zum Jahresabschluss namentlich genannt. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Damen und Herren an:

Bürgermeister Michael Stock, Vorsitzender

Herr Mark Bonitz

Herr Frank Drückhammer

Frau Nicole von den Driesch

Herr Alfred Botz

Herr Heinz Nießen

Herr Marcus Johnen

Herr Wolfram Ferse

Frau Christiane Merz-Valsamidis

Herr Steffen Vogel

Frau Petra Otten

(bis 20.12.2022)

Herr Thomas Cassel

(ab 20.12.2022)

Herr Joachim Uckermarck

Herr Thomas Nelsbach

Frau Sonja Kühlen, Kämmerin, beratendes Mitglied

Herr Frank Thies, Technischer Beigeordneter, beratendes Mitglied

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen (bis 20.12.2022) an (Frauenanteil: 26,67 %, ab 20.12.2022 beträgt der Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Wegberg für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören alle Mitglieder des Rates der Stadt Wegberg an (Keine Betrachtung im Rahmen des Gleichstellungsplanes, da der Rat durch die Kommunalwahl gewählt wird).

3.4.1.2 Kulturstiftung Beecker Museen²

Bei der Kulturstiftung Beecker Museen handelt es sich um eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NRW.

Basisdaten

Anschrift: Kulturstiftung Beecker Museen
Holtumer Str. 19a
41844 Wegberg

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Zweck der Kulturstiftung Beecker Museen ist die Förderung der Kultur, der Heimatpflege und der Heimatkunde. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung des Flachsmuseums und des Museums für Europäische Volkstrachten in Wegberg – Beeck verwirklicht.

Daneben kann die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch museumspädagogische Initiativen zur Pflege des Heimatgedankens unterstützen. Dazu gehört auch das Sammeln, Bewahren, Schützen, Ausstellen und Dokumentieren von Materialien, Arbeitsgeräten und Erzeugnissen der Flachs- und Leinenkultur.

Ausschüttungen fließen an den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 3 Stiftungssatzung ist die Stadt am Anfangsvermögen der Kulturstiftung Beecker Museen von 200.000 Euro mit einem Betrag von 100.000 Euro beteiligt. Die Summe des eingezahlten Anteils zum 31.12.2021 beträgt 100.000 Euro. In der Bilanz ist der Posten bei Position 3.1.2 Beteiligungen ausgewiesen.

Bilanz

Vermögenslage			
AKTIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Anlagevermögen	249.968,40	261.455,57	-11.487,17
Umlaufvermögen	4.794,59	2.346,78	2.447,81
Summe	254.762,99	263.802,35	-9.039,36

² Die Angaben aus dem Geschäftsjahr 2022 lagen noch nicht vor, es wird Bezug zum angegebenen Geschäftsjahr genommen.

Kapitallage			
PASSIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Stiftungskapital	254.817,75	254.817,75	0,00
Rücklagen	11.575,24	11.575,24	0,00
Ergebnisvortrag	-11.630,00	-2.590,64	-9.039,36
Summe	254.762,99	263.802,35	-9.039,36

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
<u>Ideeller Bereich</u>			
Gezahlte hingeebene Spenden	-12.000,00	-6.000,00	-6.000,00
Steuerneutrale Einnahmen	0,00	-400,47	400,47
Gewinn/Verlust	-12.000,00	-6.400,47	-5.599,53
<u>Vermögensverwaltung</u>			
Einnahmen aus Zins- und Kurserträgen	3.874,55	4.428,55	-554,00
Ausgaben/Werbungs- kosten (Abschreibung, sonstige Ausgaben)	-913,91	-619,02	-294,89
Gewinn/Verlust aus Vermögensverwaltung	2.960,64	3.809,83	-848,89
STIFTUNGSERGEBNIS	-9.039,36	-2.590,64	-6.448,42
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	-2.590,64	0,00	-2.590,64
MITTELVORTRAG	-11.630,00	-2.590,94	-9.039,06

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Kulturstiftung Beecker Museen und der Stadt Wegberg bestanden keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Geschäftsentwicklung der Stiftung im Jahr 2021

Die Kulturstiftung Beecker Museen erstellt keinen Geschäftsbericht.

Zusammensetzung der Organe im Geschäftsjahr 2021

Vorstandsvorsitzender

Jansen, Josef

Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Mitglieder des Vorstandes waren im Jahr 2021 (Die Stadt Wegberg ist im Vorstand durch den Bürgermeister vertreten):

Jansen, Josef, (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.), Vorsitzender
Giesen, Horst (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.), stellv. Vorsitzender
Feiter, Peter (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.)
Wimmers, Georg (als Vorsitzender des Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.)
Stock, Michael, Bürgermeister der Stadt Wegberg

3.4.1.3 Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fond

Zum 31.12.2022 beträgt der Buchwert der Beteiligung am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds 733.100,91 Euro. Der Fondswert beträgt 770.117,84 Euro.

3.4.1.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg m.b.H.

Basisdaten

Anschrift	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg Klostergasse 17 52525 Heinsberg
-----------	---

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

Die Gesellschaft hat bestätigt, dass diese auch im Jahr 2022 ausschließlich im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag ausgewiesenen „Gegenstand des Unternehmens“ (§2) tätig gewesen ist.

Insbesondere folgende Aufgaben nimmt die WFG wahr:

- Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg,
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei ihren örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der damit zusammenhängenden Planungen,
- Werbung für den Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg und die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im Kreis Heinsberg,
- Beratung und Unterstützung von ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden und öffentlichen Investitionshilfen,
- Unterstützung der Gründung selbständiger Existenzen,
- Unterstützung der ansässigen Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfs,
- Förderung von Innovationen und neuen Technologien in der gewerblichen Wirtschaft,
- Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- Erwerb, Veräußerung, Verpachtung, Mietung, Vermietung, Erschließung und Bebauung von Grundstücken im Rahmen der Unternehmensaufgaben,
- Betrieb des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven,
- Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung u.a. Schaffung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zum Tourismus- und Regionalmarketing; Konzeption, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität im Tourismus im Kreis Heinsberg

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung der Stadt Wegberg an der WFG beträgt 6 % und wird dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ zugeordnet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Anlagevermögen	2.099.675,71	2.251.339,71	-151.664,00
Umlaufvermögen	120.339,85	236.972,14	-116.632,29
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	66.738,23	75.143,91	-8.405,74
Bilanzsumme	2.286.753,79	2.563.455,82	-276.702,03

Kapitallage			
PASSIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Eigenkapital	485.520,00	485.520,00	0,00
Erhaltene Investitionszuschüsse	330.235,91	344.683,91	-14.448,00
Rückstellungen	135.841,92	179.352,98	-43.511,06
Verbindlichkeiten	1.285.155,96	1.483.898,93	-198.742,97
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	50.000,00	70.000,00	-20.000,00
Bilanzsumme	2.286.753,79	2.563.455,82	-276.702,03

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	1.227.789,83	1.003.151,40	224.638,43
Sonstige betriebliche Erträge	1.281.884,77	1.365.696,53	-83.811,76
Personalaufwand	1.383.615,23	1.344.177,26	39.437,97
Abschreibungen	166.649,25	161.874,89	4.774,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	944.194,74	845.375,35	98.819,39
Betriebsergebnis	15.215,38	17.420,43	-2.205,05
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.215,38	17.420,43	-2.205,05
Finanzergebnis	15.215,38	17.420,43	-2.205,05
Steuern	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00

Nach Berücksichtigung des Ergebnisausgleichs durch den Kreis Heinsberg weist die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis in 2022 von 0 € aus. Der Jahresfehlbetrag vor Berücksichtigung des Verlustausgleichs beträgt -1.096.229,37 € (Vorjahr: -1.079.905,50 €).

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,23	18,94	2,29
Eigenkapitalrentabilität	./.	./.	./.
Anlagendeckungsgrad 2	74,95	64,46	10,49
Verschuldungsgrad	370,99	427,98	-56,99
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte in 2022 neben dem Geschäftsführer 19 Arbeitnehmer/innen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg bestanden keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsentwicklung im Jahr 2022

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spartenergebnisdarstellung unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2022.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2022 nun im fünften Jahr auf der Basis des nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans.

Im Wesentlichen trugen neben den Zuwendungen des Kreises Heinsberg auch 2022 erneut das GSZH und der Bereich Immobilien zum deutlich positiven Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich das bereits 2020 begonnene auftragsgemäße Engagement der WFG in verschiedenen Förderprojekten fortgesetzt. Das hat - ähnlich wie im Vorjahr - den Nebeneffekt teilweiser

Personalkostenrefinanzierungen ergeben; erstmals ganzjährig auch für die Vergütung der Personalgestellungsleistungen der WFG gegenüber der FSI GmbH.

Insofern bleibt auch das Bilanzjahr 2022 aus unterschiedlichsten Gründen nur bedingt mit denen der Vorjahre zu vergleichen und lässt sich ebenso nur bedingt auf das zu erwartende Einnahmen-Ausgabenverhältnis der kommenden Jahre projizieren: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.9.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.229.726,46 €.

Die Spatenergebnisse für 2022 bieten folgendes Bild:

- Der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 1.037.540 €.
- Das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 150.699 €, während der Bereich „Immobilien“ mit einem Überschuss von 161.481 € abschließt.
- Der Bereich „Tourismus“ endet mit einem Zuschussbedarf von 370.869 €.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.096.229 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.229.726 € wurde demnach um 133.497 € unterschritten.

Risiken

Das im Vorjahr beschriebene Risiko aus dem Geschäftsbereich Immobilien, anlässlich der ursprünglichen Planung der AGC Glass Germany GmbH, zum Ende des Jahres 2023 den Geschäftsbetrieb in der bei der WFG angemieteten Immobilie in Wegberg-Wildenrath vollständig einzustellen, hat sich erheblich relativiert. Somit besteht keine kurzfristige Verwertungsnotwendigkeit für den Gebäudekomplex mehr. Zwischenzeitlich hat die Konzernleitung die Pläne zurückgezogen und wird das Objekt mit anderer Nutzung, aber auf der Basis des bestehenden unbefristeten Mietverhältnisses (mit jährlicher Kündigungsoption) weiter nutzen.

Ergänzend weist die Geschäftsführung weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass das traditionell positive Spatenergebnis für das GSZH auch im Betrachtungszeitraum nicht darüber täuschen darf, dass das Zentrum einerseits aufgrund seines Geschäftsmodells einer grundsätzlich volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung ausgesetzt ist. Außerdem können angesichts des Gebäudealters zunehmend auch größere Reparaturaufwendungen nicht ausgeschlossen werden. Mit einem entsprechend vorausschauenden Bauzustandsmonitoring soll dazu eine ausreichende Planbarkeit gewährleistet werden.

Bekanntlich arbeitet die WFG seit 2014 auf der Basis eines Betrauungsaktes durch den Kreis Heinsberg, der einerseits die Erbringung von DAWI-Leistungen legitimiert und andererseits die Berechnung der jährlichen Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft festlegt. Dieser Betrauungsakt hat einen maximalen Festlegungszeitraumes von 10 Jahren, welcher zunächst im Mai 2024 endet.

Soweit die in § 2 dieses Betrauungsaktes dargestellten „Aufgaben und Tätigkeitsfelder“ infolge der fortschreitenden Entwicklung der relevanten Entscheidungspraxis der

Europäischen Kommission oder der europäischen und nationalen Gerichte nicht mehr als DAWI angesehen werden können oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sein“, wird der Kreis Heinsberg verpflichtet – „unbeschadet der in diesem Beschluss / Zuwendungsbescheid im Einzelnen geregelten Anpassungserfordernisse - diesen Betrauungsakt entsprechend anpassen, beenden, die Ausgleichsleistungen vor der weiteren Gewährung bei der Europäischen Kommission anzumelden bzw. vorschriftskonform im Hinblick auf eine etwaige Erweiterung der Gruppenfreistellungsverordnung gestalten“.

Um den erforderlichen Prüf- und Beschlussprozess so anzulegen, dass die Gesellschaft in ihrem Handeln unterbrechungsfrei auf einer gesicherten Rechtsgrundlage agieren kann, wurde die Kreisverwaltung bereits angesprochen.

Der schrittweise Einstieg der WFG in geförderte Projektvorhaben zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg ist von den Gremien der Gesellschaft getragen. Er hat jedoch zur Konsequenz, dass man sich grundsätzlich und mit zeitlichem Nachlauf zur Auszahlung der entsprechenden Förderzuwendungen auch möglichen (teilweisen) Rückzahlungsnotwendigkeiten ausgesetzt sieht. Selbstverständlich arbeitet die WFG mit größter Sorgfalt an der ordnungsgemäßen Beantragung und Abwicklung der öffentlichen Mittel. Erfahrungsgemäß lassen sich jedoch bei komplexen Vorhaben in teilweise ebensolchen Antragskonsortien solche nachträglichen abweichenden Bewertungen seitens der Prüfstellen der Fördermittelgeber nicht gänzlich ausschließen. Für das Betrachtungsjahr stehen allerdings keine entsprechenden Beträge zur Diskussion.

Chancen

Durch die 2020 neu geschaffenen Personalstellen kann die WFG bekanntlich zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Entwicklung bzw. Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft nicht nur, aber vornehmlich das Thema „Strukturwandelprozess Rheinisches Revier“. Aus entsprechenden Fördermitteln wird auch die ergänzend eingerichtete Stelle eines Strukturwandelmanagers für zunächst 4 Jahre finanziert, die seit Anfang 2022 bei der WFG eingerichtet wurde. Zum März 2023 konnte eine weitere 0,8 Personalstelle besetzt werden, die sich aus zwei Strukturwandelförderprojekten („Innovation Valley Garzweiler“ und „INGRAIN“) teilweise refinanziert.

Nachdem erste Projekte nunmehr in der konkreten Umsetzung sind, bestehen gute Aussichten, dass von der WFG initiierte oder begleitete weitere Vorhaben bzw. Konsortien sich auch bei weiteren Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Auch wenn es bei der Bewilligungen von Projekten durch Land und Bund nach wie vor oftmals zu Verzögerungen kommt und die ebenfalls von Land und Bund selbst gesetzten hohen Erwartungen bislang nur bedingt eingehalten werden konnten, lässt sich die Prognose aus dem Vorjahr grundsätzlich aufrecht erhalten: die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (EFRE und INTERREG), können sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen

Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken.

Organe im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung

Ulrich Schirowski, Hückelhoven

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Jahr 2022:

Stephan Pusch,	Landrat Heinsberg,	-Vorsitzender-,
Bernd Jansen,	Bürgermeister Hückelhoven,	-stellv. Vorsitzender-
Kai Louis,	Bürgermeister Stadt Heinsberg,	
Marcel Maurer,	Bürgermeister Stadt Wassenberg,	
Stephan Muckel,	Bürgermeister Stadt Erkelenz,	
Norbert Reyans,	Bürgermeister Gemeinde Selfkant,	
Daniela Ritzerfeld,	Bürgermeisterin Stadt Geilenkirchen,	
Heinz-Josef Schrammen,	Bürgermeister Gemeinde Waldfeucht,	
Michael Stock,	Bürgermeister Stadt Wegberg,	
Oliver Walther,	Bürgermeister Stadt Übach-Palenberg,	
Guido Willems,	Bürgermeister Gemeinde Gangelt,	
Bastian Baltes,	Kreistagsabgeordneter, Heinsberg,	
Ralf Derichs,	Kreistagsabgeordneter, Erkelenz,	
Dr. Hanno Kehren,	Kreistagsabgeordneter, Hückelhoven,	
Giessing, Thomas,	Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Heinsberg,	
	Erkelenz	

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören (ab November 2020) von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,67 %, vorher 6,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Wegberg für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wurde die Stadt von folgenden Ratsmitgliedern vertreten:

Marcus Johnen
Christiane Merz-Valsamidis
Joachim Uckermarck

Tobias Arndt (Vertreter)
Broy, Dr. Monika (Vertreter)
Schmitz, Georg (Vertreter)

3.4.1.5 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kreiswerke Heinsberg GmbH Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen
-----------	---

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages „die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten“.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 31.12.2022 beschränkte sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Halten der Beteiligung von 16,67 % an der NEW Kommunalholding GmbH und von 1,98 % an der WestVerkehr GmbH
- Abwicklung von Zahlungsansprüchen und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen west

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung der Stadt Wegberg an den Kreiswerken Heinsberg GmbH beträgt 1 % und wird dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ zugeordnet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Anlagevermögen	30.632.207,99	30.632.207,99	0,00
Umlaufvermögen	9.626.932,55	6.342.460,87	3.284.471,68
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	6.479,55	0,00	6.479,55
Bilanzsumme	40.265.620,09	36.974.668,86	3.290.951,23

Kapitallage			
PASSIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Eigenkapital	29.728.852,29	28.717.596,76	1.011.255,53
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	634.586,00	668.496,00	-33.910,00
Verbindlichkeiten	9.902.181,80	7.588.576,10	2.313.605,70
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	40.265.620,09	36.974.668,86	3.290.951,23

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Fehlanzeige

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	11.647.122,53	7.690.233,00	3.956.889,53
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	35.705,69	49.642,02	-13.936,33
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.116,72	102.411,68	-51.294,96
Aufwand aus Verlustübernahme	5.012.392,67	1.695.225,08	3.317.167,59
Betriebsergebnis	6.547.907,45	5.842.954,22	704.953,23
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.749,26	63.047,56	-6.298,30
Finanzergebnis	56.749,26	63.047,56	-6.298,30
Steuern	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS	6.491.158,19	5.779.906,66	711.251,53
Einstellung Gewinnrücklage	-300.004,00	-300.004,00	0,00
Bilanzgewinn	6.191.154,19	5.479.902,66	711.251,53

Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte an die Stadt Wegberg eine Gewinnausschüttung in Höhe von 54.799,03 Euro (Vorjahr: 42.561,58 Euro).

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	73,83	77,67	-3,84
Eigenkapitalrentabilität	20,82	19,08	1,74
Anlagendeckungsgrad 2	113,73	113,11	0,62
Verschuldungsgrad	35,44	28,75	6,69
Umsatzrentabilität	53,16	71,26	-18,10

Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigt gemäß Jahresabschluss 2022 einen Geschäftsführer. Neben der Geschäftsführung hatte die Kreiswerke Heinsberg GmbH keine weiteren Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von T€ 470.

Im Jahre 2022 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 5.012 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 2.000 als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 6.491 (Vorjahr: T€ 5.780) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 73,83 % (Vorjahr 77,67 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio€ geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio€ aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische

Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg am 01. April 2021 als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Die EUKommission hat am 19. Oktober 2022 den Sachverhalt beurteilt. Die abschließende Würdigung ist noch nicht bekannt gemacht worden. Daraufhin hat die Transdev Verkehr GmbH ihrerseits die Kommission aufgefordert eine endgültige, förmliche Entscheidung zu treffen, indem entweder die Eröffnung einer förmlichen Untersuchung nach Art. 108 Abs. 2 AEUV angeordnet oder im Fall einer Nichteröffnung der Untersuchung eine Nichteröffnungsentscheidung bekannt gemacht wird. Der Kommission wurde eine Frist bis zum 17. Januar 2023 gesetzt, da ansonsten eine Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV erhoben werden soll. Die Entscheidung der EU-Kommission steht bislang aus.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunalfinanzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2021 und 2022, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Die Bundesregierung hat die Bevölkerung u.a. mit der Einführung des 9-€-Tickets im Nahverkehr für die Monate Juni-August 2022 entlastet. Der Kreis Heinsberg hat als Aufgabenträger die dafür zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel auf Basis von Prognosewerten beantragt.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges kam es zu einem enormen Anstieg der Treibstoff und Energiepreise. Auch die allgemeine Inflation erreicht Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten. Für 2023 sind auf Grund der Einführung des sogen. „Deutschlandticket“ ebenfalls starke Umsatzrückgänge für den ÖPNV zu prognostizieren, die gemäß aktuell vorliegender Informationen durch Bundes- und Landesmittel ausgeglichen werden sollen. Die Auswirkungen der vorgenannten Ereignisse und Maßnahmen auf die Ergebnisse der WestVerkehr GmbH lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern. Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Organe im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung

Herr Daniel Goertz, Kämmerer des Kreises Heinsberg

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Damen und Herren an:

Dem Aufsichtsrat gehörten 2022 die folgenden Mitglieder an:

Baltes, Bastian	Kreistagsabgeordneter
Cassel, Thomas	Kreistagsabgeordneter
Gudduschat, Gerhard	Ratsherr
Jansen, Bernd	Bürgermeister
Jansen, Franz-Michael	Kreistagsabgeordneter
Maurer, Marcel	Bürgermeister (ab 01.07.2022)
Pusch, Stephan	Landrat des Kreises Heinsberg – Vorsitzender –
Quirnbach, Guido	Kreistagsabgeordneter
Rosen, Sabine	Ratsfrau
Schmitz, Dr. Ferdinand	Kreistagsabgeordneter – stellv. Vorsitzender –
Schumacher, Manfred	Ratsherr
Spinrath, Norbert	Kreistagsabgeordneter
Stolz, David	Kreistagsabgeordneter
Walther, Oliver	Bürgermeister
Willems, Guido	Bürgermeister

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören 17 Mitglieder an. Die Stadt wurde von Frau Christine Karneth, Erste Beigeordnete vertreten; persönlicher Vertreter war Herr Bürgermeister Michael Stock.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Wegberg für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

3.4.1.6 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: KKP
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Gründungsjahr: 08. September 2021 (Amtsgericht Siegburg HRB 16729)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiiierenden Partnern, die anteilige Finanzierung und Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennung unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlambeseitigung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Klärschlammkooperation Poolgesellschaft ist im Berichtsjahr 2022 den ihr übertragenden Aufgaben nachgekommen. Die Gesellschaft hat ihre Geschäfte im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages wahrgenommen. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft wurden für Zwecke verwendet, die zum Gegenstand des Unternehmens gehören.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der Bilanz der Stadt Wegberg zum 31.12.2022 ist die Stammeinlage zur Gesellschaft in Höhe von 2.000 € ausgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Anlagevermögen	146.162,00	0,00	146.162,00
Umlaufvermögen	116.239,69	33.366,96	82.872,73
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	262.401,69	33.366,96	229.034,73

Kapitallage			
PASSIVA	2022	2021	Veränderungen 2022 zu 2021
Eigenkapital	172.166,10	26.000,00	146.166,10
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	8.247,50	5.370,00	2.877,50
Verbindlichkeiten	81.988,09	1.996,96	79.991,13
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	262.401,69	33.366,96	229.034,73

Geschäftsentwicklung

Da die KKP ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur im Bereich des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen (KLAR) ausübt, plant die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Darüber hinaus werden die Anlageninvestitionen der KLAR durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage finanziert, sodass laut aktueller Planung von einer Bilanzsumme im Jahr 2023 in Höhe von rd. 528 TEUR ausgegangen werden kann.

Organe im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung

Herr Michael Dreschmann, Vorstand der RSAG AöR, Siegburg

Herr Dr. Volker Erbe, Betriebsleiter Stadtbetriebe Hennef AöR, Hennef

Gesellschafter

Die folgenden Gesellschafter sind mit jeweils 8,33 % (gerundet) zu gleichen Anteilen am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt:

- Gemeinde Eitorf
- Stadt Hennef
- Stadt Königswinter
- Stadt Sankt Augustin
- Abwasserbetrieb Troisdorf AöR
- Stadt Wegberg
- Stadt Erkelenz
- Gemeinde Niederkrüchten
- Stadt Dormagen
- Stadt Pulheim
- Stadt Brühl
- Wasser- und Bodenverband Wahn AöR

Die KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH ist mit 8,00 Euro bzw. 0,03 % (gerundet) am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

3.4.1.7 Volksbank MG eG

In der Bilanz der Stadt Wegberg ist zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank Mönchengladbach eG in Höhe von 750 Euro bilanziert.

3.4.1.8 KoPart eG

In der Bilanz der Stadt Wegberg ist zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen ein Genossenschaftsanteil an der KoPart eG in Höhe von 750 Euro bilanziert.

3.4.1.9 regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG

In der Bilanz der Stadt Wegberg ist zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen ein Genossenschaftsanteil an der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG in Höhe von 16.500 Euro bilanziert.